

Tilman Seidensticker

Empirische Daten zu politisch-religiös motivierter Gewalt in
der Studie „Muslime in Deutschland“

aus:
Muslime im säkularen Staat. Eine Untersuchung anhand von Deutschland und
Österreich. Tagungsband eines wissenschaftlichen Symposiums an der
Friedrich-Schiller-Universität Jena am 16. und 17. Mai 2008. Hrsg. von Martina
Haedrich. Stuttgart etc. 2009 (Jenaer Schriften zum Recht. 38)

Empirische Daten zu politisch-religiös motivierter Gewalt in der Studie „Muslime in Deutschland“¹

Tilman Seidensticker

1. „Muslime in Deutschland“ und die Reaktionen darauf

Im Dezember 2007 wurde die vom Bundesministerium des Innern (BMI) im Jahr 2004 in Auftrag gegebene und im Juli 2007 fertiggestellte Studie „Muslime in Deutschland“ (im Folgenden: MID) veröffentlicht.¹ Das 509 Seiten umfassende Werk bereicherte die Advents- und Weihnachtszeit 2007 um eine angeregte Diskussion. Kritik manifestierte sich in Äußerungen wie „Klischees statt Wissenschaft“ oder „Staatlich propagierter Rassismus unter dem Deckmantel der Wissenschaft“, erfreute selektive Zustimmung drückte sich etwa in der Überschrift „Muslime als Sprengsatz in der Gesellschaft“ der Zeitung „Die Welt“ vom 20. Dezember 2007 aus. In unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Veröffentlichung haben sich der bayerische und der niedersächsische Innenminister, Joachim Herrmann und Uwe Schünemann, in einer Weise geäußert, die von einigen Medien als Forderung nach einer „amtlichen Gewaltverzichtserklärung“ durch (die?) Muslime interpretiert wurde.

Verfasst bzw. verantwortet wurde die Studie von Prof. Dr. Peter Wetzels und Katrin Brettfeld vom Institut für Kriminalwissenschaft der Universität Hamburg. Der summarische Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit ist zweifellos verfehlt. Richtig ist eher, dass die Studie wegen ihrer Komplexität und wegen der verwendeten (üblichen) mathematischen Verfahren im Umgang mit den Daten auch den gebildeten und gutwilligen Laien streckenweise überfordert. Wenige Zahlen lassen sich ohne längere Erläuterungen einfach herauspicken. Nicht ersparen kann man aber der Arbeit den

* Diesen Beitrag habe ich während meines Forschungsaufenthaltes am Wissenschaftskolleg im Greifswald im Sommer 2008 verfasst. Ich bin der Stiftung Alfried Krupp Wissenschaftskolleg Greifswald für die großzügige Unterstützung dankbar verbunden. Herrn Dr. Michael Klefer/Erfurt danke ich herzlich für einen Meinungsaustausch zum Thema, und ebenso sei meinen Jenaer Kollegen Heinrich Best (Empirische Sozialforschung und Sozialstrukturanalyse) und Frank Neubacher (Strafrecht und Kriminologie) mein großer Dank dafür ausgesprochen, dass sie mich in Gesprächen vor einigen Fehlinterpretationen bewahrt haben. Für verbliebene Missverständnisse trage selbstverständlich ich die Verantwortung.

¹ Das Buch kann bestellt werden bei: Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 481009, 16132 Rostock. Als pdf-Datei steht der Text unter www.bmi.bund.de, „Publikationen“ zur Verfügung. Der sehr allgemeine und damit auch leicht irreführende Titel der Studie ist durch Untertitel von geradezu barocker Länge spezifiziert: „Integration, Integrationsbarrieren, Religion und Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und politisch-religiös motivierter Gewalt. Ergebnisse von Befragungen im Rahmen einer multizentrischen Studie in städtischen Lebensräumen“.

Vorwurf, dass an verschiedenen Stellen vermeidbare Ungeschicklichkeiten begangen wurden, und auch in methodischer Hinsicht sind einige Fragezeilen anzubringen.

Nichtsdestoweniger kann man die Publikation nur begrüßen, weil sie Ergebnisse enthält, die gesellschaftspolitisch und für verschiedene wissenschaftliche Disziplinen von außerordentlicher Bedeutung sind. Beispielsweise behaupten Islamwissenschaftler öfter, dass die Zugehörigkeit zum islamischen Kulturkreis keine Uniformität religiöser Überzeugungen impliziert, und zwar auch dort, wo der Koran und die sonstige religiöse Tradition unzweideutig sind. Um einen solchen Punkt handelt es sich beispielsweise bei der Paradiessverheißung für Märtyrer: für dieses Konzept kann man sich auf Koran Sure 47 Vers 4 – 6 und Sure 3 Vers 169 berufen. Umstritten, weil im Koran nicht klar behandelt, ist nur die Frage, ob der Märtyrer sofort ins Paradies eingetretet oder erst nach dem jüngsten Gericht.² Der Studie lässt sich nun entnehmen, dass bei der sogenannten Wohnbevölkerung und den befragten Studierenden dieses Konzept mehrheitlich abgelehnt wird (s. dazu unten), und das Ergebnis ersetzt die Impressionen und Maßnahmen, die man zu dieser Frage vorher anzustellen angewiesen war in unerwarteter und eindeutiger Weise.

Ebenso zu begrüßen ist auch die durch eine Clusteranalyse herauspräparierte Scheidung nach Gruppen mit ähnlichen religiösen Orientierungen (MID Abschnitte 4.3.4.5, 5.6.4 und 6.4.2). Natürlich sollte die Datenbasis zunächst überprüft werden, und die Etikettierung einer der vier Gruppen mit „orthodox religiös“ erscheint wenig glücklich,³ aber es könnte sich bei den Gruppen um eine willkommene Konkretisierung von vagen Beschreibungen wie „Mainstream-Islam“, „Traditionalismus“, „anatolischer Volk-

² Vgl. dazu z. B. Tilman Seidensticker: *Martyrdom in Islam*. In: *Avraq. Estudios sobre el mundo árabe e islámico contemporáneo* 19 (1998) 63 – 77, hier 64; ders.: *The religious and historical background of suicide attacks in the name of Islam*. In: *The 9/11 handbook. Annotated translation and interpretation of the attackers' Spiritual Manual*. Hrsg. von Hans G. Kippenberg und Tilman Seidensticker. London/Oakville 2006, 29 – 36, hier 31.

³ Da es ein Charakteristikum islamischer Gesellschaften in Geschichte und Gegenwart ist, dass die Deutungsmacht über Rechtmäßigkeit und richtiges Handeln nicht bei einer einzigen Institution oder Person bzw. wenigen davon liegt. Zum Thema vgl. etwa Josef van Ess: *Theologie und Gesellschaft im 2. und 3. Jahrhundert Hidschra*. Bd. 1 – 6. Berlin, New York 1991 – 1997, Bd. 4, 683 – 694 (Abschnitte „Die Dialektik der Rechtmäßigkeit“ und „Der Stellenwert der Häresie“); Alexander Knäuper: *„Orthodoxy“ and „Heresy“ in Medieval Islam: An Essay in Reassessment*. In: *The Muslim World* 83/1 (1993) 48 – 67.

Nicht glücklich ist die Wahl der Bezeichnung auch deshalb, weil das Wort „orthodox“ nicht nur in der Benennung der Gruppe von Cluster 1 auftaucht, sondern gleichzeitig in Gestalt des Substantivs „Orthodoxie“ noch die Bezeichnung für ein Muster religiöser Orientierung ist. Letztlich ist die Frage der Benennung aber nachrangig. Vielleicht wäre „strenggläubig“ ein geeigneter Ersatz.

I. Methodische und inhaltliche Probleme beim Thema politisch-religiöse Gewalt
islam“ oder „Modernismus“ handeln, mit denen man sich bislang befassen musste.

II. Methodische und inhaltliche Probleme beim Thema politisch-religiöse Gewalt

Im folgenden sollen wichtige Teile der drei Abschnitte, die den Einstellungen zu politisch-religiös motivierter Gewalt für a) die „Wohnbevölkerung“ (970 Personen, über 18 Jahre), b) die Schülerinnen und Schüler (500 Personen) und c) die Studierenden (195 Personen) gewidmet sind, behandelt werden, also Teile der Abschnitte 4.3.6 (S. 175 – 192), 5.8 (S. 309 – 331) und 6.6 (S. 405 – 416). Dabei können viele durchaus wichtige Einzelheiten, etwa zur Herkunft der Befragten oder zum Grad ihrer Integration, nicht thematisiert werden; der Leser sei dafür auf die entsprechenden Abschnitte in der Studie verwiesen. Zweck meiner Ausführungen soll es sein, einerseits die acht Items vorzustellen und zu ihrer Interpretierbarkeit Stellung zu nehmen, andererseits die Ergebnisse dort vorzustellen, wo sie eindeutig interpretierbar sind.

Der Sinn der Differenzierung nach den eben genannten Befragtengruppen liegt auf der Hand: Er wird eben in der Differenzierung nach Alter und Bildungstatus liegen. Der Wunsch nach einem Vergleich der Ergebnisse liegt dann nahe. Dieses Anliegen des Lesers wird durch die Verwendung unterschiedlicher Skalen bei identischen „Fragen“ (also Items, die zustimmend oder ablehnend bewertet werden müssen) beträchtlich erschwert bzw. unmöglich gemacht. Die Wohnbevölkerung sollte solchen Aussagen wie „Gewalt ist gerechtfertigt, wenn es um die Verbreitung und Durchsetzung des Islams geht“ entweder gar nicht zustimmen, eher nicht zustimmen, eher zustimmen oder völlig zustimmen, hatte sich also mit einer vierwertigen Skala auseinanderzusetzen.⁴ Die Schüler und Studierenden wurden mit Antwortmöglichkeiten von -3 („stimme gar nicht zu“) über 0 („unterschieden“) bis +3 („stimme völlig zu“) konfrontiert, also mit einer siebenwertigen Skala und damit einer, die eine unentschiedene Antwort er möglichte. Als Grund für den Wechsel wird die stärkere mögliche Differenzierung und „insbesondere auch die Möglichkeit zur Artikulation von Ambivalenz“⁵ angegeben (MID S. 318). Das letztere Argument ist über-

⁴ Zunächst war eine 10-wertige Skala benutzt worden, die aber nach einem Pretest verworfen wurde, s. MID 78.

⁵ Das Wort Ambivalenz scheint mir missverständlich zu sein, wenn man es an seiner Bedeutung als terminus technicus der Psychologie etc. oder an seiner alltagspraktischen Verwendung misst. Zwar mag mancher Null-Antwort die Einschätzung zu Grunde liegen, dass positive und negative Seiten sich aufheben. Unentschiedenheit bzw. Verweigerung einer Wertung kann aber ebenso auf die Unangemessenheit einer Itemformulierung oder auf die besondere Komplexiertheit des zur Rede stehenden Phänomens zurückgehen.

zeugend, und man muss angesichts der hohen Prozentzahlen für „unentschieden“ (bei den Schülern bei sieben von acht Items im Zahner- und Zwanzigerebereich) bedauern, dass man der Wohnbevölkerung diese Möglichkeit vorenthalen hat. Das erste Argument ist insoweit nicht nachvollziehbar, als die Differenziertheit der Antworten in der Studie plantiert wird: der Leser muss sich mit einer dreiwertigen Darstellung (< 50 %, 50 %, > 50 %) begnügen. In Anbetracht des sonstigen statistischen Aufwands ist es daher auch inkonsequent, dass auf S. 320 und 340 die vermeintlich gewaltlegitimierenden Antwort-Prozentzahlen bei der Wohnbevölkerung ohne Weiteres mit denen aus der Schülerbefragung verglichen werden. An der ersten Stelle beispielsweise habe sich zu den besprochenen beiden Items (nämlich 2 und 3) 23,9 % und 16,0 % unentschieden geäußert, während man dazu eine bewertende Antwort der Wohnbevölkerung durch die andere Skala erzwingen hat.

Unter den acht Items finden sich fünf, die mir aus Gründen der Semantik oder Logik unklar erscheinen.

Item 1 lautet: „Die Bedrohung des Islams durch die westliche Welt rechtfertigt, dass Muslime sich mit Gewalt verteidigen.“ Sprachlich in das Gewand eines einfachen Subjekt-Prädikat-Objekt-Satzes gekleidet, transportiert das Item zweierlei. Zunächst muss der Befragte über die gegenwärtige Gegebenheit der Bedrohung „des Islams“ entscheiden. Nun hat die subjektive Überzeugung von ihrer Gegebenheit in der Wahrnehmung vieler Muslime zwar beklagenswerte Ausmaße angenommen,⁶ aber ihre Faktizität ist schwer feststellbar. Und dann muss er darüber entscheiden, ob dies eine Art von Notwehr- oder Widerstandsrecht begründet. Die ablehnende Antwort eines Befragten ist nicht sinnvoll interpretierbar; entweder geht er nicht von der suggerierten Bedrohung aus, oder er mag aus ihr nicht auf die Legitimität der gewaltsamen Gegenwehr schließen, oder aber er kann beidem nicht zustimmen. Allerdings ist zu vermuten, dass dieser Umstand auch den Verfassern klar war; der Grund für die Formulierung wird in dem Interesse an der Menge der *zustimmenden* Antworten liegen. Wer hier ja sagt, könnte zu extremistischen Gewalttaten neigen, wird man angenommen haben. Diese Annahme ist aber nicht unproblematisch, weil dem Item nicht zu entnehmen ist, ob der Befragte bei der Antwort an eine gewaltsame Verteidigung in Afghanistan, im Irak und im Westjordanland – alles militärisch besetzte Gebiete – oder eine „Gegenwehr“ durch Bomben in deutschen und spanischen Zügen gedacht hat.

6 Zu den von vielen Muslimen vertretenen Theorien von einer antis Islamischen Verschwörung s. Bassem Tibi: *Die Verschwörung. Das Trauma arabischer Politik*, Hamburg 1993; Daniel Pipes: *The Hidden Hand. Middle East Feats of Conspiracy*, Basingstoke 1996; Stefan Wild: *Die arabische Rezeption der Protokolle der Weisen von Zion*. In: *Islamstudien ohne Ende. Festschrift für Werner Ende zum 65. Geburtstag*, Hrgg. von Rainer Brunner u. a., Würzburg 2002, S. 517 – 528.

11. Methodische und inhaltliche Probleme beim Thema politisch-religiöse Gewalt

Item 3 lautet: „Wenn es der islamischen Gemeinschaft dient, bin ich bereit, körperliche Gewalt gegen Ungläubige einzusetzen.“ Nachdem in Item 1 eine Bedrohungssituation suggeriert wurde, könnte das Verb „dienen“ auch hier eine defensive Situation evokieren. Dass dies auch tatsächlich eingetreten ist, zeigt m. E. der Umstand, dass bei allen drei befragten Gruppen die Zustimmung zu diesem Item größer ist als zu Item 2 („Gewalt ist gerechtfertigt, wenn es um die Vertretung und Durchsetzung des Islam geht“), wenngleich die Unterschiede nicht sehr groß sind.⁷ Zu erwarten wäre, dass die Zustimmung bei Item 3, in dem ein persönliches Risiko impliziert ist, geringer ausfällt. Wie die Verfasser zustimmende Antworten interpretieren, ist klar: Sie gehen davon aus, dass im Falle einer zustimmenden Antwort eine Haltung vorliegt, die „als gewaltlegitimierend mit Blick auf extreme Formen politisch-religiös motivierter Gewalt“ bezeichnet werden kann. So jedenfalls lautet eine Interpretation des unten besprochenen summarischen Indikators aus allen acht Items (MID 340). Mein Einwand soll die Auswertbarkeit der zustimmenden Antworten im Sinne der Verfasser nicht grundsätzlich infrage stellen, aber er kann zeigen, dass Items anders verstanden werden können, als es vermutlich intendiert war.

Item 5 lautet: „Selbstmordattentate sind feige und schaden der Sache des Islams.“ Wir haben eine Konjunktion zweier Aussagesätze unterschiedlichen Inhalts vor uns. Der Erste wendet die Kategorie „Feigheit“ (vs. „Mut“) auf Selbstmordattentate an. Als feige mögen zwar Tötungen angesehen werden, gegen die eine Gegenwehr unmöglich ist. Aber der Begriff der Feigheit beinhaltet auch, dass der Attentäter ein weit geringeres Risiko eingeht als die Opfer. Ein zentrales moralisches Problem bei der Bewertung von Selbstmordattentaten besteht aber bekanntlich darin, dass vordergründig egoistische Motive nicht erkennbar sind; die Tat scheint zunächst einmal ihre moralische Rechtfertigung in sich selbst zu tragen.⁸ Die Kategorie ist somit dem Phänomen nicht recht angemessen. Hinzu kommt, dass Selbstmordattentate gegen Angehörige einer (nicht muslimischen) Besatzungarmee anders bewertet werden können als solche gegen Zivilisten. Der zweite Teilsatz wendet Opportunitätsgesichtspunkte auf das Phänomen an und beinhaltet somit eine vielleicht einfachere, aber doch eine ganz anders gelagerte Frage. Ablehnende Antworten sind nicht interpretierbar; sie könnten auch von einem Pazifisten stammen, der findet, dass Selbstmordattentäter auf irgendeine Art mutig sind oder der beim Antworten an das Faktum denkt, dass seit dem 11. September 2001 die Konversionen zum Islam in Deutschland beträchtlich zugenommen haben.

7 Bei der Wohnbevölkerung ist der Abstand am größten, bei Item 2 sind nämlich nur 5,5 % Zustimmungen verbucht, bei Item 3 dagegen 7,6 %, s. MID 176.

8 Dieser Gedanke ist ausführlicher dargestellt in einem klugen Aufsatz von Stephen Holmes: *Al-Qaeda*, September 11, 2001, in: *Making Sense of Suicide Missions*, Hrgg. von Diego Gambetta, Oxford 2005, 131 – 172, hier 147f.

Item 6 lautet: „Terroristische Handlungen im Namen Allahs stellen eine schlimme Sünde und eine Beleidigung Gottes dar.“ Mit der Gleichsetzung von Allah und Gott ist hier ein theologisches Problem eingebaut, das einen unnötigen Nebenschauplatz eröffnet, auch für Fachleute nicht trivial ist und dadurch die Sinnhaftigkeit von Antworten beschädigen kann.

Item 7 lautet: „Wer junge Muslime auffordert oder dazu anleitet, Selbstmordtate zu begehen, ist ein gottloser Krimineller.“ War in Item 5 zusammen nach Feigheit und gleichzeitig Opportunität von Selbstmordtaten gefragt worden, geht es hier mit dem Kriterium der Gottlosigkeit um eine Bewertung aus der religiösen Dimension und gleichzeitig mit der Kriminalität entweder, wenn man das Wort als Terminus technicus versteht, um die Dimension des Strafrechts, oder aber, falls es als alltags-sprachlich aufgefasst wird, um eine scharfe, aber vage allgemeine Verurteilung. Den Verfassern der Studie war der doppelte Frageinhalt bewusst, sie sprechen von einer erwünschten „eindeutigen Verurteilung sowohl in weltlicher als auch in religiöser Hinsicht“ (MID 177). Aber es sieht nicht so aus, als ob es den Verfassern primär auf die zustimmenden Antworten ankam, die ja dann auch mit 90,6 % teilweiser oder völliger Zustimmung etwa bei der Wohnbevölkerung (MID 177) recht „günstig“ ausgefallen sind. Die ablehnenden Antworten sind in den summarischen Indikator (s. u.) aufgenommen, und er repräsentiert das vorrangige (und im Prinzip völlig legitime) Interesse an einer Risikogruppe. Reflexionen wie „gottlos vielleicht nicht immer“ und „kriminell nicht in jedem Fall“ sind nachvollziehbar, wenn man an Schauplätze außerhalb Deutschlands denkt. Solche möglichen Überlegungen werden in der Studie unreflektiert „ungünstig“ aus-gelegt.

Es ist somit fraglich, welchen Erkenntniswert der summarische Indikator hat, der auf den Seiten 177f., 321 und 407f. für die drei Gruppen aus allen acht Items errechnet wurde. Das Verfahren als solches ist nicht zu beanstanden: „Dazu wurden die Items in der absoluten Mitte der Antwortskala dichotomisiert und die Anzahl der gewaltlegitimierenden Angaben je Person summiert (bei den ersten vier Items wurden dementsprechend die zustimmenden und bei den letzten vier Items die ablehnenden Aussagen gezählt).“ (MID 177) Bei den vorgebrachten Einwänden geht es mir aber um die Frage, ob wir es tatsächlich bei den jeweils gezählten Antworten mit in der Tendenz „gewaltlegitimierenden Angaben“ zu tun haben. Problematisch erscheint, dass die Items hinsichtlich der Lokalisierung von Gewalthandlungen und der Identifizierung der Opfer unscharf sind, dass die bei Muslimen weit verbreitete mentale Opferrolle bei der Interpretation der Antworten nicht hinreichend berücksichtigt wurde und dass mehrere Kategorien in einem Item abgefragt wurden.

III. Klare, aber nicht leicht zu interpretierende Ergebnisse

Drei der acht Items sind nun allerdings hinsichtlich ihrer Klarheit nicht zu beanstanden, und die Umfrageergebnisse sollen im Folgenden kurz vorgestellt und kommentiert werden.

Item 2 lautet: „Gewalt ist gerechtfertigt, wenn es um die Vertretung und Durchsetzung des Islams geht.“ Hierzu haben bei der Wohnbevölkerung 5,5 % eher oder völlig zugestimmt, bei den Schülern haben 21,4 % (!) irgendwie (also mit +1 bis +3) zugestimmt, bei den Studierenden 2,1 %. Diese Resultate sind weder auf den ersten noch auf den zweiten Blick erfreulich, und die folgenden Anmerkungen mögen auch nicht als Versuch einer Beschönigung gewertet werden. Aber der Befund ist doch nicht ganz einfach einzuordnen, wie auch den Verfassern der Studie wohl klar war. Sie haben nämlich bei der Befragung der Schüler einer Vergleichsgruppe von nicht muslimischen Jugendlichen eine Frage vorgelegt, die scheinbar analoge Einstellungen zum Inhalt hatte (MID 319): „Für die Verbreitung und Durchsetzung des Evangeliums darf man auch Gewalt anwenden.“ Hierbei haben sich „bedeutsame Unterschiede“ ergeben, die hier auch gar nicht bezweifelt werden sollen und können. Wie hätte aber das Ergebnis ausgesehen, wenn die Gegenprobe anders formuliert worden wäre? Etwa: „Für die Verbreitung und Durchsetzung westlicher Werte (Demokratie, Menschenrechte) darf man auch Gewalt anwenden“? Oder „Für die Verbreitung und Durchsetzung deutscher Interessen darf man auch Gewalt anwenden“? Die Konstruktion von Analogien und damit auch einer Einordnung der Zahlen ist außerordentlich schwierig. In ihrer Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse der Befragung der Wohnbevölkerung (Abschnitt 4.4) unternehmen die Verfasser einen solchen Versuch: „Werden zusätzlich [zu den Antworten auf die acht hier behandelten Items, T.S.] auch autoritaristische, demokratiebedingte Haltungen einbezogen, dann ist von einem kritischen Potenzial zu sprechen, das zwischen 12 % und 16 % der muslimischen Wohnbevölkerung betrifft.“ (MID 201) Diese Einschätzung wird dann in folgender Weise kontextualisiert: „Damit findet sich hier eine Größenordnung, die mit den Quoten des Rechtspopulismus (einem Syndrom aus Fremdenfeindlichkeit, autoritärer Aggression und Antisemitismus ...) vergleichbar ist, die repräsentative Befragungen für die einheimische Wohnbevölkerung im Jahr 2005 feststellen mussten.“ Also wäre die oben zitierte Zeitungs-Schlagzeile „Muslime als Sprengsatz in der Gesellschaft“ um den Zusatz „Nicht muslimische Wohnbevölkerung allerdings auch“ zu ergänzen.

Item 4 lautet: „Muslime, die im bewaffneten Kampf für den Glauben sterben, kommen ins Paradies.“ Die zustimmenden Antworten betragen für die drei Gruppen 44,3 %, 49,3 % und 17,0 % (mit den bereits besprochenen Einschränkungen bei der Vergleichbarkeit). Für den Punkt der Offensivität gibt das Item wenig her, aber man wird den Verfassern zustimmen können,

wenn sie sagen: „Andererseits indiziert der Befund aber gleichwohl eine weite Verbreitung einer möglichen religiösen Legitimation extremer Formen von bewaffneter Gewalt“ (MID 176).

Item 8 lautet: „Kein Moslem ist berechtigt, im Namen Allahs andere Menschen zu töten.“ Die Wohnbevölkerung stimmte hier mit 6,1 % gar nicht oder eher nicht zu, die Schüler lehnten mit 7,8 % irgendetwas ab, die Studierenden mit 7,3 %. Die sehr nahe beieinanderliegenden Zahlen lassen sich hier doch vergleichen, weil die Zahl der unentschiedenen Antworten bei der zweiten und dritten Gruppe vergleichsweise gering war (7,8 % und 4,7 %). Wieder ist das Item hinsichtlich der Offensivität oder Defensivität eigentlich offen, doch scheint es bei der Wohnbevölkerung als Absage an *offensive* Gewalt verstanden worden zu sein; jedenfalls legt dies ein Vergleich mit den Werten bei Item 2 (s. oben) nahe. Auffällig ist vor allem der niedrige Wert bei den Schülern, denn der lässt sich mit den 21,4 % Zustimmung zu Item 2 schlecht vereinbaren. Liegt der Grund darin, dass in Item 8 von Töten, in Item 2 nur allgemein von Gewaltanwendung die Rede ist und dass die Schüler hier Unterschiede machen?

IV. Schlusswort

Dem Vernehmen nach hat es zunächst einen Dissens darüber gegeben, ob die Studie überhaupt veröffentlicht werden solle. Dafür spricht auch der relativ lange Zeitraum zwischen dem Datum der Fertigstellung, laut Titelblatt Juli 2007, und dem der Publikation, die wie gesagt im Dezember 2007 erfolgte. Wenn diese Gerüchte zutreffen, könnte dies entweder an vermeintlichen Mängeln gelegen haben oder – wohl eher – an der Befürchtung, dass die (mediale) Öffentlichkeit durch selektives oder unkundiges Lesen bzw. Zitieren falsche Folgerungen ziehen könnte.

Meine vorstehenden Anmerkungen mögen als Versuch verstanden werden herauszufinden, ob die Studie in dem durchaus zentralen Punkt der politisch-religiös motivierten Gewalt bei der Datenerhebung Mängel enthält; ein abschließendes Urteil wird man sich erst nach einer Entgegnung durch die Verfasser oder von anderer einschlägig kundiger Seite bilden können. Die Sorge, dass die Studie missverstanden werden könne, ist gerechtfertigt, aber weniger weil sie missverständlich konzipiert oder geschrieben ist als vielmehr deshalb, weil es sich um kriminologische Fachliteratur handelt, die sich auch durch verschiedene (Zwischen-)Fazite dem Laien nicht vollständig erschließt. Dies sollte allerdings kein Grund sein, eine derartige Studie unter Verschluss zu halten. Eine Diskussion auch außerhalb des engen Kreises der Kriminologie hat „Muslime in Deutschland“ verdient. Die Islamwissenschaft hätte allerdings bei der Formulierung ethischer Items vielleicht besser vorher zurate gezogen werden sollen.